



Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Oktober 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 4

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nach § 1 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben verpflichtet der neugewählte Verbandsvorsitzende die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet ebenfalls:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."**

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung wird diese Formel stellvertretend für die übrigen Verbandsmitglieder sprechen.

Anschließend verpflichtet der Verbandsvorsitzende die weiteren Mitglieder durch Handschlag.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von den Verpflichteten zu unterzeichnen ist.